

Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 34. Montag den 19ten Aug. 1776.

I Citationes Edictales.

Nachdem der Johann Ludwig v. Nß und Christ. Adam v. Schauroth, ersterer aus Schlessen und letzterer aus Coburg gebürtig, beyde Lieutenant meines unterhabenden Regiments, den 15. Julii a. c. ehr- und pflichtvergeßener Weise alhier aus der Garnison desertiret sind, weshalb ihnen nunmehr auf Allerhöchsten Königl. Befehl der Proceß gemacht werden sol; so werden übelgedachte Deserteurskraft dieses hiermit citiret, a dato binnen 6 Wochen und zwar in Termino peremptorio auf den 8. Sept. a. c. sich bey dem Regiment einzufinden, und von ihrer unternommenen Entweichung Rede und Antwort zu geben, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß denen Allerhöchsten Königl. Edicten zufolge nach Kriegesmanier verfahren, durch ein Kriegesrecht in Contumaciam über sie gesprochen, sie aller Ehren und Würden für verlustig geachtet, und ihre Bildnisse nebst Besetzung ihrer Namens an den Galgen gehangen und ihr sämmtliches Vermögen confisciret werden wird.

Auch werden diejenige, welche Geld oder Geldeswerth, Pfänder oder Scheine von denen Entwichenen in Händen haben, bey Verlust ihres Pfandes und daran habenden Rechts, ernstlich und bey schwerer Verantwortung hierdurch verwarnet, solches binnen vorgedachten Termin bey dem Regiment anzuzeigen und nichts zu verhehlen, oder denen Entwichenen etwas heimlich verabfol-

gen zu lassen, welches zu der Deserteurs und zu jedermans Wissenschaft hierdurch gebracht wird. Minden, den 29. Jul. 1776.

v. Lossau,

General-Major von der
Armee und Chef eines Re-
giments zu Fuß

Kressell, Auditeur.

Amt Reineberg. Befehl vbls

liger Einrichtung des Aemtllichen Grund- und Hypothequenbuchs, werden alle diejenigen, welche auf freye Königl. Eigenthümliche, und Erbmeyerstädtisch freyen Untertanen und deren Stetten in der Vogtey Blasheim und Alswede, wozu die Bauerschaften Blasheim, Mehnen, Stockhausen, Alswede, Belage und Fabbenstädt gehören, aus vorhin impetirten gerichtlichen Pfandverschreibungen oder anders woher ein dingliches Recht erlanget, es rühre solches aus einem Anlehn, Bürgschaft, Vormundschaft, Ehefestigung, Erbvergleich, Brautschakverschreibung, ausgemittelten Abdicatengeldern, jährlichen Pachtorn, unablässlichen Renten, oder einem andern Vertrage, wie der auch Namen haben mag, her, in Kraft dieses Proclamatiz öffentlich vorgeladen:

Daß sie bey Verlust ihres Rechts und des ihnen vor andern zustehenden Vorzuges binnen enblichen 6 Wochen und längstens Freytags den 27. Sept. c. ihre habende Ansprüche und Gerechtfame am Rathhause zu

Lübbeke angeben und geltend machen, zu dem Ende die in Händen habende Urkunden originaliter vorzeigen, hiervon beglaubte Abschriften bey denen Akten lassen, und gewärtigen, daß die vorhin gerichtlich bestätigte Pfandverschreibungen und andere Verträge und Handlungen, wodurch ein dingliches Recht auf ein- oder die andere Stätte constituiret worden, nach Ordnung der Zeit sowol als alle andere Titult in das neue Hypothequenbuch übertragen werden sollen.

Diejenigen aber, welche innerhalb der festgesetzten 6 wöchentlichen Frist ihre Forderungen und Gerechtsame nicht angegeben, haben sich selbst benzumessen, daß sie denen sich meldenden Gläubigern, ob sie gleich ein älteres Recht als diese haben, nachgesetzt, und ihres Vorzuges für verlustig erkläret, die Grund- und Zinsherren aber per Sententiam mit ihren Ansprüchen enthöhret und ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sol; Und da Unterschriebene zu dieser Arbeit in jeder Woche den Freytag und Sonnabend ausgesetzt und bestimmt haben; so können sich diejenigen, welche hiebey interessiret sind, jedesmal am Rathhause zu Lübbeke des Morgens um 8 Uhr melden.

Müller. Consbruch.

Amte Enger. In Albert Culemanscher Concursache, in Enger, sol in Termino den 28. Aug. c. an der Engerschen Amtesstube, eine Prioritäts- und Distributionsententz publiciret werden, wozu Creditores hiedurch verabladet werden; damit sie nicht nur die Urtheil anhören, sondern auch zugleich die repartirten Gelder in Empfang nehmen können.

In der Creditsache des Coloni Evering zu Barringdorf, desgleichen des Coloni Nieman zu Nordspenge, sollen in Termino den 4. Sept. c. a. an der Engerschen Amtesstube, Präclussions- und Erstigkeitsententzen publiciret werden; zu deren Anführung Cred. hierdurch öffentlich verabladet werden.

In Termino den 5. Septemb. c. soll an der Amtesstube zu Hiddenhäusen, in der Creditsache, des Coloni Klincksief zur Hussen, eine Abweisung und Erstigkeits Sententz publiciret werden, zu deren Anführung Creditores hierdurch verabladet werden.

Bielsfeld. Demnach der hiesige Kaufmann Arnold Henrich Wilsmanns Schulden halber von hier entwichen, auch sein zurück gelassenes Vermögen zu deren Bezahlung nicht hinreichet, als wird derselbe hiedurch ein vor allemahl verabladet, sich in Termino den 8. Nov. d. J. allhier am Rathhause zu sistiren, seiner Entweichung halber Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls er zu gewärtigen, daß wieder ihn als einen vorseßlichen Banquerouteur werde verfahren, und dasjenige, was deshalb in den Königl. Edicts verordnet, wider ihn erkant und zur Execution gebracht werden sol.

Demnach der hiesige Kaufmann David Endeler jun. der geleisteten juratorischen Caution de judicio sitti ohnerachtet Schuldenhalber von hier entwichen und dashero Citatio. Edictalis wider ihn erkant worden; so wird derselbe hiedurch verabladet, in Termino den 8. Nov. c. am Rathhause zu erscheinen, seiner Entweichung halber Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls er zu gewärtigen, daß wider ihn als einen vorseßlichen Banquerouteur verfahren, und sein Name an den Galgen geschlagen werden solle.

Da der hiesige Kaufman Herman Adolph Weber vor einiger Zeit Schuldenhalber von hier entwichen, auch sich ergeben, daß sein zurück gelassenes Vermögen zu Bezahlung derselben nicht hinreichet, und deshalb von dem Jüco gegen ihn als einen muthwilligen Banquerouteur Klage veranlaßet worden; So wird derselbe hiedurch ein vor allemahl verabladet, den 8. Nov. c. sich allhier am Rathhause zu stellen und seiner Entweichung und Banquerouts halber Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls er zu gewärtigen, daß wider ihn

als einen vorsehlichen Banquerouteur werde
verfahren, und dasjenige was in denen
Königl. Banqueroutier-Edicten verordnet,
wider ihn erkant, und zur Execution gebracht
werden solle.

Tecklenburg.

Alle, und
jede sich noch nicht gemeldete, an des
Abtfreyen Herman Hübels zu Schale,
Vermögen Anspruch machende Creditores,
werden ad Terminum den 30. Aug. c. mit
ihren Forderungen edict. verabladet. S.
27. St. d. A.

Amt Werther.

Des Schu-
macher Detering in Werther Creditores,
werden ad Terminum den 28. Aug. edict.
citret. S. 29. St. d. A.

Amt Reineberg.

Alle, und
jede an dem Colonum Friedr. Reine und
dessen sub No. 38. B. Holsen belegenen
Stette Spruch und Forderung machende
Creditores, werden ad Terminos den 15.
Aug. und 5. Sept. c. edictaliter verabladet.
S. 31. St.

II Sachen, so zu verkaufen.

Da verindge des unter dem 30. Jul. a. c.
vergangenen Rescr. clem. der, dem ent-
wichenen Domsecret. Mener in Erbpacht
untergethan gewesene, zum hiesigen Wiez-
gräflichen Hofe gehörige Garten, dem
Meistbietenden erblich verkauft werden
soll, und dazu Termin auf den 16. 23. und
28. Aug. a. c. bezielet werden: So können
die Lufttragende sich Morgens 10 Uhr auf
den Krieges- und Domainen-Sammer ein-
finden, ihr Gebot erdfren, und gewärtigen,
daß dem Meistbietenden salva approbatione
regia der Zuschlag geschehen soll. Signat.
Münden, den 9. Aug. 1776.

Königl. Preussische Mindensehe Krieges-
und Domainencammer.

v. Breitenbach. Krusenmark. v. Domhardt.
Petri.

Amt Werther.

In der Con-
cursfache des Schumachers Detering zu

Werther ist Terminus zum Verkauf des dem
Disenffo zugehörigen Wohnhauses sub Nr.
77 und dabey befindlichen kleinen Gartens,
zum ersten, andern und drittemmal auf den
23. Oct. c. zu Werther am gewöhnlichen Ge-
richtsorte angesetzt, desfalls also sowol die
Kaufstüige wie diejenige, welche mit ding-
lichen Rechten und Ansprüchen versehen
sind, hiedurch gegen 9 Uhr Vormittags
verabladet, und kan die aufgenommene
Laxe beym Amte eingesehen werden.

Wiedenbrück.

Folgende zu den
im Höchstst. Osuabrück und Ante Recken-
berg belegenen freyadelichen Guthe Aufzel
gehörige, annoch unverkaufte Pertinenzien
werden am Montag den 9. Sept. des Mor-
gens um 9 Uhr auf der Amts- und Gerichts-
stube zu Wiedenbrück öffentlich feil geboten,
und den Meistbietenden verkauft werden,
als nemlich 1) das sogenannte große Feld.
2) der Kampf hinter dem Rassenkampfe.
3) die sogenannte äckere. 4) der Mönchfels-
kamp. 5) die noch unverkauften Theile in
der großen Wiese. 6) die kleine Wiese am
Hellwege. 7) das Gehölz der Mönchfel-
genant. 8) das Horstbrück. 9) die Teiche.

Sodann sollen des andern Tages, als
den 10. Septemb. des Morgens um 9 Uhr,
ferner ausgeboten werden folgende Erbe,
als 1) Gbdeke Subhues, ein halbes Erbe,
2) Linnemann, ein viertel Erbe. 3) Die-
ding, ein viertel Erbe. 4) Dreesmeyer,
ein guter Kotte in der Grasschaft Ritberg,
wie auch folgende kleinere Kotten, als
1) Lueskemper. 2) Luesfock. 3) Schnei-
der auf der Hbhe. 4) Kreienbeide. 5)
Jorhjoan. 6) Pagenkemper. 7) Orthmo-
riz. 8) Niemeyer. 9) Evedjoan Die-
ding. 10) Otto Dieding. 11) Orthjoan.
12) Orthkemper. 13) Eusemeyer. 14)
Schlieckmann. 15) Frans Couert. 16)
Augustin in den Wieden. 17) Horstmann
auf dem Wersche, und endlich der so ge-
nannte Lueskamp; mit der Bedeutung, daß
auch diejenige, so von diesem Lueskampfe,
so wie auch von den übrigen säbaren Holz-

und Wiefengründen, (wovon man jedes Pertinenz nach Aeußerung der Liebhaber in mehrere Theile zu setzen, und aufzubieten gemehuet ist,) nur ein oder anderes Stück anzukaufen verlangen, sich in gemeldetem Termino einzufinden, und ihr Gebot ad Protocollum zu geben belieben wollen.

III. Avertissements.

Nachdem Sr. Königl. Majest. von Preussen u. Unser allergnädigster Herr, den Raun- und Schweinschneider Peter Janzen zu Soest, den Raun- und Schweinschnitt in der ganzen Graffschaft Ravensberg, auf 3 nach einander folgende Jahre, als von Trinitatis a. c. bis dahin 1779. in Pacht zu überlassen geruhet, und zwar dergestalt, daß das Schneidelohn bey den bisherigen Sähen verbleiben solle: So wird solches hierdurch öffentlich bekant gemacht, und zugleich befohlen, daß sich Niemand in der Graffschaft Ravensberg unterstehen sol, seine Pferde und Schweine von jemand anders als von gedachten Pächter Pet. Janzen legen zu lassen, widrigenfalls derjenige, welcher dawider handeln wird, nicht allein den Peter Janzen dafür gerecht werden, sondern auch noch überdieß bey dem Bruch- tengerichte nachdrücklich dafür angesehen und bestrafet werden soll, als wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat. Sign. Minden den 2. Aug. 1776. An statt und von wegen Sr. Königl. Maj. von Preussen. u. u. c.

v. Breitenbach. v. Domhard. Redeker.
Drlich. Vogel.

Minden. Den Interessenten der Hannob. 22. Landes-Lotterie wird hiedurch bekant gemacht, daß die Ziehungslisten der 5. Classe eingetroffen sind, und müssen alle nicht herausgekommene Loose vor den 2. Sept. renovirt werden, massen die Ziehung der 6. und letzten Classe auf den 16ten

Sept. festgesetzt ist; nach bemeldeten Termin aber wird keine Renovation mehr angenommen.

Dendix Levi. Joseph Coppel. Isaac Levi.

Endesbemeldeter, welcher als Cur- und Fahnenschmidt in Franzöf. Diensten und zwar unter dem Constauffschen Chor gestanden, macht sich verbindlich, alle Arten Krankheiten der Pferde, sie bestehen worin sie wollen, als, die sogenannte Maule auch blinde Pferde so unter 6 Jahren, zu curiren. Beym Hornvieh, als Rückenblut, Binderblut, Quastern, Frosch im Maule, Würme, Verrenkungen, wie weniger nicht was gestoßen oder geschlagen, obligire mich gleicherweise so viel möglich baldigt in dem Gesundheitsstand zu setzen. Mein Quartier ist auf des Herrn Wangemanns Mühle vorm Beeserthore.

Henrich Gökler.

Da sich bey dem am 14. Julii in hiesiger Stadt mit abermaligen sehr gutem Fortgange abgehaltenen Pferdemarkte der Rosshändler Henrich Eschhaus, aus Almelo, und der Wilhelm Meyer, aus Delden, legitimitet haben, erriethen, daß er das theuerste Pferd erhandelt, und letzterer, daß er solches an jenen verkauft habe, mithin einem jeden derselben die darauf gesetzte Prämie von 5 Rthlr. zugebilliget und ausgezahlt werden; als wird solches dem Publico hiedurch bekant gemacht, und sowol Ein- als Ausländer, die mit Pferden handeln, anderweit zu fleißiger Besichtigung hiesiger Pferdemarkte, wovon der 1ste alljährlich, wann es kein Sonntag ist, auf den 21. Apr. und der 2te auf den 14. Junii einfällt, eingeladen. Sign. Xingen den 25. Julii 1776.

An statt und von wegen Sr. Königl. Majest. von Preussen u. u. c.

v. Bessel. Maube. van Dyck. v. Stille.